



Merkblatt Diebstahl/Verlust von Ausweispapieren, Kreditkarten und Geld

I. Verlust oder Diebstahl von Ausweispapieren

Melden Sie den Verlust/Diebstahl bei einem „Commissariat de Police“ der Stadt / dem Ort, in dem sich der Vorfall zugetragen hat. Dieses stellt Ihnen eine entsprechende Verlust- oder Diebstahlsanzeige (Déclaration de perte/de vol) aus. Bei Problemen mit der französischen Sprache bitte „Übersetzungshilfe“ beachten.

Um Zeit zu sparen können Sie, wenn Sie über Französisch-Kenntnisse verfügen, eine Voranzeige über das Internet (www.pre-plainte-en-ligne.gouv.fr) erstatten, und dann bei einem Commissariat/ einer Gendarmerie den Ausdruck unterschreiben!

Bitte beachten Sie, dass die französische Polizei Ihnen ein Exemplar Ihrer Anzeige überlässt, in welchem alle gestohlenen/verlorenen Papiere/Geld/Gegenstände aufgeführt sind.

Für die Rückreise nach Deutschland benötigen Sie in der Regel einen Reiseausweis zur Rückkehr. Diesen können Sie im Amtsbezirk der Botschaft bei der Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft (28 rue Marbeau, 75116 Paris) beantragen. In allen anderen Amtsbezirken, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Generalkonsulat (siehe Konsularfinder).

Für die Ausstellung sind folgende Schritte notwendig:

1. Antrag (wird Ihnen in der Rechts- und Konsularabteilung ausgehändigt)
2. Vorlage von 2 möglichst biometrischen Passfotos
3. Identitätsnachweis (Führerschein, etc.) mit Lichtbild oder Kopie des Passes / Personalausweises (andernfalls muss die Identität des Antragstellers unter Einschaltung deutscher Behörden festgestellt werden)
4. Gebühr 21,-- Euro (während der Öffnungszeiten) bzw. 29,-- € (außerhalb der Öffnungszeiten)
5. Diebstahls-/Verlustanzeige
6. Zur Beschleunigung des Antragsverfahrens ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme mit der Rechts- und Konsularabteilung unter der Telefonnummer 01 53 83 45 00 wünschenswert.

II. Verlust oder Diebstahl von Geld und persönlichen Effekten

Melden Sie den Verlust/Diebstahl bei einem „Commissariat de Police“, das Ihnen eine entsprechende Verlust- oder Diebstahlsanzeige (Déclaration de perte/de vol) ausstellt. Sie benötigen diese u.a. auch für eine Schadensmeldung bei Ihrer Versicherung.

Um Zeit zu sparen können Sie, wenn Sie über Französisch-Kenntnisse verfügen, eine Voranzeige über das Internet (www.pre-plainte-en-ligne.gouv.fr) erstatten, und dann bei einem Kommissariat/ einer Gendarmerie den Ausdruck unterschreiben!

Das Merkblatt „Schnelle Geldüberweisung“ informiert darüber, wie Sie sich aus Deutschland Geld nach Frankreich anweisen lassen können.

Sollten Sie weitergehende Beratung und Hilfe benötigen, setzen Sie sich bitte mit der Botschaft unter der Tel. 01 53 83 45 00 oder dem für Sie zuständigen Generalkonsulat (siehe Konsulatsfinder) in Verbindung.

III. Verlust oder Diebstahl von Kredit- / Bankkarten und Mobiltelefonen

Auf Empfehlung des Bundesministeriums des Inneren steht seit dem 01.07.2005 eine einheitliche Rufnummer zum Sperren von Medien wie zum Beispiel Kredit- oder ec-Karten, Handys oder Mitarbeiterausweisen zur Verfügung.

Der Sperr-Notruf ist täglich 24 Stunden erreichbar. In Deutschland gebührenfrei unter der Rufnummer 116 116, aus dem Ausland gebührenpflichtig* unter 0049 116 116 (*Die Höhe der Gebühren aus dem Ausland richtet sich nach den Preisen des ausländischen Anbieters / Netzbetreibers).

Die Aufnahme Ihrer Angaben erfolgt grundsätzlich durch einen Sprachcomputer.

Alternativ ist der Sperr-Notruf auch unter der Berliner Rufnummer 0049 30 4050 4050 frei geschaltet. Diese Rufnummer wird zur besseren Erreichbarkeit zur Verfügung gestellt.

Eine Liste über die bereits teilnehmenden Dienste (Banken, etc.) sowie Faxvordrucke (Sperrmeldung von Maestro-, Bank- und Sparkarten) für hör- und/ oder sprachgeschädigte Kunden sind ebenfalls auf der Internetseite der deutschen Vertretungen in Frankreich abrufbar.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.